

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 21.10.2008

Sitzungsort: Brühl, Rathaus Uhlstraße 3, Sitzungszimmer A 013

Beginn der Sitzung um 18:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 19:00 Uhr.

Vorsitz führte: H. Th. Klug

Stimmer. Mitglieder

Fischer CDU
 Gerharz F. J. CDU
 Klug (Vorsitzender) CDU
 Pohl CDU
 Vogel CDU
 Schmidt (SK) CDU

Grafe (stellv. Vors.) SPD
 Blanke SPD
 Hinz (SK) SPD

Schmitz fw/bVb

Niclasen Grüne

Brämer FDP

Beratende Mitglieder

Sallach DKSB

Verwaltung

Caspers
 Schaaf
 Bgm Kreuzberg
 Kaiser

Schriftführer

Broich

Gäste

Stellv. stimmer. Mitglieder

Ehrenstein CDU
 Boley CDU
 Hepp CDU
 Pütz CDU
 Schumacher CDU
 Dr. Dahm CDU
 Dahmen CDU
 Falkenstein CDU
 Dr. F. Immenkeppel CDU
 Gerharz, Th. CDU
 Hosmann CDU
 Küster CDU
 Meeth CDU
 Poschmann CDU
 Rau CDU
 Simons CDU
 Stilz CDU
 Vetterling CDU
 Hans, J. (SK) CDU
 Heyen (SK) CDU

Berg SPD
 Breu SPD
 Dr. Conen SPD
 Heck SPD
 Jung SPD
 Dr. Petran SPD
 Reinkemeier SPD
 Salvador SPD
 Vilkmann SPD
 Wehrhahn SPD
 Küpper (SK) SPD

Arth fw/bVb
 Baule fw/bVb
 Bohlken fw/bVb
 Mainzer fw/bVb
 Müller fw/bVb

Bortlitz-Dickhoff Grüne
 Vom Hagen Grüne
 Schönhütte Grüne
 Weber Grüne
 Winkelmann, J. (SK) Grüne
 Winkelmann, B. (SK) Grüne

Pitz FDP

Stellv. berat. Mitglieder

to Baben DKSB
 Demirtas ABR
 Düzgün ABR

A)	Öffentlicher Teil.....	2
1.	Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2008	2
2.	Bebauungsplan Nr. 06.16 „Alte Bonnstraße/Steingasse“ hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs.2 BauGB	3
3.	Vereinfachte Änderung der Abrundungssatzung „An Hornsgarten“.....	4
	Vorlage-Nr. 56/94	4
4.	Sanierung Bleiche, hier: Beschluss zum Sanierungskonzept.....	5
	Vorlagen-Nr. 16/08a	5
5.	Mitteilungen	6
6.	Anfragen.....	6
6.1	Projekte Soziale Stadt und Sanierung Brühl-City	6
	Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)	6
6.2	Regionale 2010 – Projekt Ville-Seen, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)	6
B)	Nichtöffentlicher Teil.....	7
7.	Mitteilungen	7
8.	Anfragen.....	7

A) Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende des Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung die anwesenden Bürger und Bürgerinnen, die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung und die Vertreter der Verwaltung.

1. Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2008

Hinweis: Da die Niederschrift erst am heutigen Tag den Mitgliedern des Ausschusses vorlag, wird die Genehmigung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

2. **Bebauungsplan Nr. 06.16 „Alte Bonnstraße/Steingasse“
hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
und 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier:
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Auslegungsbeschluss gem.
§ 3 Abs.2 BauGB**
-

Vorlage-Nr. 9/08

Kaiser erläutert mittels PPP den Stand und die wesentlichen Inhalte der Planung

Ratsherr **Schmitz** (fw/bVb) stellt die Frage, wieso nicht der Standort an der L183/K7 genommen wurde. Der **Bürgermeister** erklärt, die beiden Standorte hätten alternierend im Einzelhandel- und Zentrenkonzept gestanden. Dies wird von **Schaaf** noch präzisiert mit der Aussage, dass hier wegen der Nahversorgung die 1. Priorität lag. Ratsherr **Dr. Petran** (SPD) begrüßt die Ansiedlung des Discounters, möchte aber wissen, ob nicht eine direkte Anbindung an den Kreisverkehr erfolgen könne.

Caspers erklärt, dies habe verkehrstechnische Gründe, es sei aus fahrdynamischen Gründen nicht möglich.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) möchte wissen, a) wie die verkehrliche Anbindung des Marktes und der Sportanlage erfolgen soll, b) warum keine energetisch optimierte Gebäudestellung festgesetzt werde. **Kaiser** erläutert, dass die Zufahrt zu LIDL über die heutige, bestehende Zufahrt erfolgen muss. Weiter westlich sei eine neue Zufahrt von der Steingasse vorgesehen um zu den verlagerten Stellplätzen für die Sporthalle zu kommen. Die energetische Ausrichtung sei optional für LIDL vorgesehen. Zum Thema Nahversorgung und Fahrradabstellanlagen ergänzt **Schaaf**, man werde dem Investor entsprechende Empfehlungen weitergeben und zum Thema Verkaufsfläche weist er darauf hin, dass es bei einer Obergrenze von max. 800 Quadratmeter Verkaufsfläche bleiben muss, da man sonst Sondergebiet ausweisen müsse. Ratsfrau Niclasen (Grüne) erklärt, man werde dem Beschlussentwurf zustimmen wegen der Nahversorgung.

Ratsherr **Schmitz** (fw/bVb) führt aus, man werde sich enthalten, wegen der befürchteten Lärmbelästigung der Anlieger Steingasse.

1. - Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), die 22. Änderung des Flächennutzungsplans.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 11 und umfasst die Flurstücke 5902, 5903, 5917, 5876, 5904, 5918, 5907 tlw., 5862, 5663, 5864, 5854, 5855, 5857, 5858, 5829, 5832, 5830, 5831, 4189/548, 550/1, 552/1 und 5698 tlw.

2. - Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), die öffentliche Auslegung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes 06.16 'Alte Bonnstraße / Steingasse'.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 11 und umfasst die Flurstücke 5902, 5903, 5917, 5876, 5904, 5918, 5907 tlw., 5862, 5663, 5864, 5854, 5855, 5857, 5858, 5829, 5832, 5830, 5831, 4189/548, 550/1, 552/1 und 5698 tlw.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- 11 : 0 : 1 -

3. Vereinfachte Änderung der Abrundungssatzung „An Hornsgarten“

Vorlage-Nr. 56/94

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 7 Abs. 1 i. V. mit § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) folgende Vereinfachte Änderung der Abrundungssatzung ‚An Hornsgarten‘ mit Wirkung vom 27.10.2008:

§ 1

Festlegung des Geltungsbereiches

Die Vereinfachte Änderung der Abrundungssatzung gilt für den gesamten Planbereich der Abrundungssatzung vom 28.12.1995

§ 2

Überbaubare Flächen/Nebenanlagen

Die vorhandene Definition der Abrundungssatzung bleibt bestehen, wird jedoch im ersten Absatz wie folgt ergänzt:

Terrassenüberdachungen und Wintergärten (gemäß Definition*) sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen bis zu einer Tiefe von max. 3,0 Meter (gemessen von der Gebäudeaußenwand) zulässig.

* Definition Wintergärten:

Wintergärten sind vom Hauptbaukörper eindeutig getrennte, allseitig verglaste Anbauten, die mangels Heizung nur während bestimmter Jahreszeiten als Aufenthaltsräume dienen, mit dem primären Ziel der Energieeinsparung (Sammlung von Sonnenwärme, Verminderung von Wärmeverlusten).

§ 3

Inkrafttreten, Geltungsdauer

Gemäß § 7 Abs. 4 GO ist die Vereinfachte Änderung der Satzung ortsüblich bekannt zu machen, sie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Brühl,..... 2008

Der Bürgermeister

Michael Kreuzberg

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Vereinfachte Änderung der Abrundungssatzung ‚An Hornsgarten‘ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Vereinfachte Änderung der Satzung gemäß rechtsverbindlich.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustande-kommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hätte den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel sei gegenüber der Stadt Brühl vorher gerügt und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Rathaus Uhlstraße 3, 50321 Brühl, geltend gemacht werden.

Diese Satzung mit Plan kann während der Dienststunden
 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr
 und Donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung, Rathaus Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Zimmer A 120, A 123, A 125 eingesehen werden.

Brühl,..... 2008

Der Bürgermeister

Michael Kreuzberg

- einstimmig -

4. Sanierung Bleiche, hier: Beschluss zum Sanierungskonzept

Vorlagen-Nr. 16/08a

Ratsfrau **Niclasi** (Grüne) fragt sich, warum nicht eine laufende Instandhaltung erfolgt sei. Sie könne nicht nachvollziehen, warum hier so viel Geld investiert werden soll, es gäbe wichtigere Dinge in Brühl zu regeln.

Schaaf erläutert das es sich um eine Bestandssanierung handelt und nicht um eine Neuanlage. Schon aus Gründen der Verkehrssicherheit müsse bald gehandelt werden.

Ratsherr **Gerharz** (CDU) erklärt, man könne das Konzept beschließen, es sei Sache des Rates im Rahmen der Etatberatungen darüber zu befinden, ob das Geld zur Verfügung gestellt werde.

Ratsherr **Schmitz** (fw/bVb) und Ratsherr **Dr. Petran** zeigen sich erfreut darüber, dass man keine Umgestaltung der Bleiche vornehmen wolle, wie es im CDU-Antrag ursprünglich formuliert war, sondern es bei der multifunktionalen Nutzung des Platzes bleibt. Eine Sanierung sei in Ordnung, schließlich müsse im Rahmen von Sparmaßnahmen Prioritäten gesetzt werden.

Der **Bürgermeister** weist daraufhin, dass 95.000 € die untere Grenze beziffere, es könne auch bis in die Größenordnung von 135.000 € gehen.

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung im Rahmen der Maßnahme um Prüfung, ob im Bereich des Heinrich-Fetten-Platzes, nicht Platz für eine Außengastronomie geplant werden kann.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** beschließt das Konzept zur Sanierung der Bleiche vorbehaltlich der Mittelbereitstellung der Haushaltsanmeldung 2009.

- 11 : 1 : 0 -

5. Mitteilungen

- keine -

6. Anfragen

6.1 Projekte Soziale Stadt und Sanierung Brühl-City

Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) fragt nach dem Fortgang der Projekte Soziale Stadt Brühl-Vochem und Sanierung Brühl-City.

Caspers berichtet, dass man Ende September die Förderungsanträge für beide Projekte bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht eingereicht habe. Man sei optimistisch auch in die Förderung zu kommen.

6.2 Regionale 2010 – Projekt Ville-Seen, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) fragt nach dem Sachstand des Ville-Seen- Projektes.

Broich berichtet, dass vergangene Woche eine Sitzung des Arbeitskreises auf Kreisebene stattgefunden hat, an der neben den Vertretern der Kommunen Hürth, Erftstadt und Brühl, die der Unteren Landschaftsbehörde und des Planungsamtes des Rhein-Erft-Kreises, Herr Schölmerich vom Forstamt Ville, auch Professor **AufmKolk** und Herr **Hupfer** teilgenommen hätten. Zum Jahresende werden konkrete Vorschläge des Planungsbüros vorliegen.